DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern **S 1**
2. Tagung des 2. Landesparteitages
17. April 2010, Ort offen

Einreicher: Landesvorstand

Veränderung der Landessatzung

Der Parteitag möge beschließen:

1. **Neufassung des Absatz 1 des §16 - Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses**
   (1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:
   a) entsprechend ihrer Mitgliederstärke mindestens zwei Vertreter/in aus jedem Kreisverband (<500 Mitglieder = 2 Vertreter/innen ~ 500 – 1.000 Mitglieder = 4 Vertreter/innen ~ 1.000 – 1.500 Mitglieder = 6 Vertreter/innen)
   a.1) Der Mandatsschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.
   b) zwei von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder,
   c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte zu bestimmende Mitglieder,
   d) zwei Mitglieder des Jugendverbandes.

2. **In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmungen**
   a) Die Veränderung des § 16 der Landessatzung tritt am heutigen Tage in Kraft.
   b) Bis 31.12.2010 werden die o.g. Gremien, entsprechend Neufassung und unter Berücksichtigung der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, Mitglieder für den Landesausschuss der Legislaturperiode 2010/2011 wählen bzw. nachwählen.
   c) Der bislang für die Legislaturperiode 2010/2011 gewählte Landesausschuss setzt seine Arbeit fort.
   d) Für die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses der Legislaturperiode 2012/2013 sind ausschließlich die Neuregelungen des § 16 der Landessatzung anzuwenden.

<u>Begründung:</u>
Erfolgt bei der Einbringung des Antrages auf dem Parteitag.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung